

SourceWeb Group
27 Old Gloucester Street
London WC1N 3AX
Vereinigtes Königreich

Beschluss des Aufsichtsrates vom 25.11.2020

Forderungseinzug

Leitsatz

„Forderungen zu Gunsten der SourceWeb Gruppe jeder Art, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vertragsstrafen mit verbundenen Kosten sind angemessen beizutreiben.“

Beschluss

Der Aufsichtsrat der SourceWeb Gruppe hat mit Beschluss vom 25.11.2020 entschieden:

Der Geschäftsführer wird angewiesen, angemessene Schritte zu unternehmen, um sämtliche Forderungen zu Gunsten der SourceWeb Gruppe oder einer seiner Tochtergesellschaften ab oder bis zu einer nachfolgend festgelegten Höhe einzutreiben.

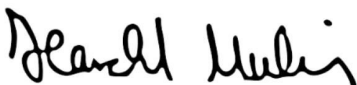
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen müssen ab einer Höhe von € 500,- jedenfalls notfalls gerichtlich eingezogen werden.

Forderungen aus Vertragsstrafen und Schadenersatzansprüchen müssen zumindest in jenem Umfang eingetrieben werden, als damit alle verbundenen Kosten, Ausgaben und Schäden, welche der SourceWeb Gruppe entstanden sind, gedeckt werden. Auch diese Forderungen müssen in diesem Umfange notfalls gerichtlich durchgesetzt werden.

Die Eintreibung aller darüberhinausgehenden Forderungen liegt weiterhin im Ermessen der Geschäftsführung.

Für den Aufsichtsrat

Zur Kenntnis der Geschäftsführung



Dr. Harald Kurt Malwig

Aufsichtsratsvorsitzender



Günther Zeissl

Geschäftsführer